

Intersektionalität als Handwerksinstrument? Eine Analyse der Verwendung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Molina, Steffen Loick; Meijer, Laura

2024

<https://doi.org/10.25595/2989>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Molina, Steffen Loick; Meijer, Laura: *Intersektionalität als Handwerksinstrument? Eine Analyse der Verwendung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“*, in: Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 16 (2024) Nr. 2, 40–55. DOI: <https://doi.org/10.25595/2989>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.3224/gender.v16i2.04>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

Intersektionalität als Handwerksinstrument? Eine Analyse der Verwendung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Zusammenfassung

Intersektionalität wird vermehrt als Konzept in politischen Handlungsfeldern wie dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aufgegriffen. Hierbei überträgt der Staat die Bearbeitung gesellschaftlicher Problemstellungen an zivilgesellschaftliche Träger. Sie sollen u.a. fachliche Expertise in die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe transferieren. Im Beitrag wird beleuchtet, wie das Konzept Intersektionalität von staatlicher Seite verwendet und im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Trägern angeeignet und ausgedeutet wird. Auf der Basis einer diskursanalytischen Untersuchung zeigen wir, dass die staatliche Verwendung des Begriffs inartikuliert bleibt und dieser als Handwerksinstrument für die Anregung der Zusammenarbeit der Träger genutzt wird. In der Konsequenz bleibt die machtkritische Auseinandersetzung mit Ungleichheitsstrukturen größtenteils aus. Demgegenüber bringen zivilgesellschaftliche Träger ein breiteres Begriffsverständnis von Intersektionalität in den staatlichen Programmkontext ein.

Schlüsselwörter

Staat, Zivilgesellschaftliche Träger, Bundesprogramm, Intersektionalität, Diskursanalyse

Summary

Intersectionality as a craft tool? An analysis of the use of the term “intersectionality” in the “Live Democracy!” federal programme

Intersectionality is increasingly finding its way into areas of political action such as the German government’s “Live Democracy!” federal programme. In that context, the state delegates the handling of societal issues to civil society organizations. These organizations are, among other things, expected to transfer expertise to the fields of child and youth welfare. The article examines how state actors use the concept of intersectionality and how civil society organizations have consequently appropriated and interpreted it. Based on a discourse analysis, we demonstrate that the state’s definition of the term is not clear and it is employed as a tool to facilitate collaboration between organizations. As a result, there is, to all intents and purposes, no critical examination of power relations within structures of inequality. By contrast, civil society providers apply a broader understanding of intersectionality within the context of this state programme.

Keywords

state, civil society organizations, federal programme, intersectionality, discourse analysis

1 Einleitung

„Intersektionalität“ wird seit einigen Jahren im politischen Raum vermehrt als schillerndes Konzept aufgegriffen und politischen Programmen im Sinne sozialer Veränderung (*social policies*) zugrunde gelegt. Auch im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) implementierten und bundesweit agierenden Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird auf das Konzept Bezug genommen.



Das Programm fördert zivilgesellschaftliche Träger in verschiedenen Themenfeldern, die sich in der Programmlogik zumeist entweder auf ein spezifisches Phänomen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) oder auf Formen des Extremismus beziehen. Andere Themenfelder sind phänomenübergreifend angelegt (BMFSFJ o. J.a).

Insbesondere hinsichtlich der Gruppe phänomenbezogener Themenfelder findet der Intersektionalitätsbegriff bei den staatlichen und bei den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im Bundesprogramm Verwendung, z. B. in Planungssitzungen und Förderanträgen. Damit eröffnen sich für die fachliche Weiterentwicklung des Konzeptes als multiplexes Phänomen und machtkritischer Mehrebenen-Ansatz (Crenshaw 1989; Collins/Bilge 2020) sowie für die Bearbeitung intersektionaler Problemstellungen potenziell Anschlussmöglichkeiten im Feld der Sozialen Arbeit. So wurden im Rahmen der fachlichen Auseinandersetzung um gesellschaftliche Differenz- und Machtverhältnisse in den letzten Jahren diverse pädagogische Handlungsansätze und Zielstellungen, die intersektionale Phänomene adressieren, weiterentwickelt. Das Feld der Sozialen Arbeit ist dabei genuin intersektional verortet: Zum einen wird ihr professioneller Auftrag zwischen den professionell Tätigen und Adressat*innen im Rahmen multipler Lebensrealitäten, Identitäten und Erfahrungen, die durch aufeinander bezogene Faktoren wie *race*, Gender oder sexuelle Orientierung vermittelt sind, ausgehandelt. Zum anderen bewegt sich Soziale Arbeit als Praxisfeld, in dem soziale Benachteiligung und Diskriminierung bearbeitet werden, im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen und Ansprüchen sowohl davon betroffener Communities als auch gesellschaftlicher Bedingungen und der eigenen Profession.

Obwohl der Transfer des Intersektionalitätskonzeptes in staatliche Handlungsfelder positiv betrachtet werden kann, gewährleistet dies nicht zwangsläufig eine intersektionale Praxis (Sauer 2022: 464). Studien zur Aneignung des Intersektionalitätsbegriffs durch staatliche Akteur*innen zeigen, dass dies regelmäßig mit einer Depolitisierung und einer Betonung von Repräsentation anstelle von Macht- und Ungleichheitsstrukturen einhergeht (La Barbera/Cassain/Caravantes 2023). Im Kontext des derzeit größten staatlichen Bundesprogramms in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention in Deutschland („Demokratie leben!“) stellt sich daher die Frage, wie Intersektionalität von staatlicher Seite verwendet und von den zivilgesellschaftlichen Trägern im Rahmen der staatlichen Auftrags- und Programmvorgaben aufgegriffen und ko-produktiv gedeutet wird.

Basierend auf einer diskursanalytischen Untersuchung zentraler Programmdokumente und teilnehmender Beobachtungen von Jahresplanungsgesprächen wird exemplarisch nachgezeichnet, wie die ko-produktive Referenz auf Intersektionalität im Kontext des Bundesprogramms emergiert. Wir argumentieren, dass sich der Begriff als unbestimmt erweist, da die kategorialen Bezüge, Ansätze und Methoden zur Analyse oder Bearbeitung intersektionaler Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse in den Programmdokumenten diffus bleiben. Gleichzeitig folgt die staatliche Auftragslogik zur Bearbeitung intersektionaler Phänomene pragmatischen Zielen, indem durch phänomenübergreifende Kooperationen zwischen Trägernetzwerken inhaltlich-fachliche Synergien wie eine verbesserte Zielgruppenerreichung angeregt werden. Die von den Netzwerkträgern eingebrachten Deutungsbezüge des Konzeptes bergen das Potenzial, die politischen Prozesse der Aneignung von Intersektionalität mitzugestalten.

2 Intersektionalität als „travelling concept“

Eine Grundannahme vieler Definitions- und Bestimmungsversuche zu Intersektionalität liegt darin, dass sich verschiedene Mechanismen von Diskriminierung und Benachteiligung nur in ihrer Verschränkung, nicht additiv, hinreichend verstehen lassen (Crenshaw 1989). Kimberlé Crenshaw entwickelte das Konzept im Kontext politisch-aktivistischer Bewegungen von Schwarzen Feminist*innen in den USA der 1980er-Jahre. Sie zeigte auf, dass die Position Schwarzer Frauen durch eine doppelte Verortung von Gender und *race* vermittelt ist. Um kollektive Ungleichheitslagen annähernd zu erfassen, betonte Crenshaw, dass kategoriale Strukturmechanismen auf interdependente und situative Weise zu berücksichtigen seien.

Die inhaltlichen Dimensionen, die intersektionale Verhältnisse beschreiben, sind keineswegs selbstverständlich. Viele Autor*innen heben hervor, dass kategoriale Zuschreibungen und Selbstverortungen erst über ihren Kontextbezug wirksam sind (Carbado et al. 2013). Der Blickwinkel auf intersektionale Verhältnisse ist nach Collins und Bilge (2020) durch (institutionalisierte) Praktiken und gelebte Erfahrungen konstituiert. Daher lasse sich Intersektionalität weniger als Instrumentarium fassen, das praktizierte Ungleichheitsverhältnisse im Sinne einer Analysebrille besser beschreibt, sondern das zugrunde gelegte Dichotomien von Theorie und Praxis, Unterdrückte und Unterdrückende oder Anwendende und Zielgruppe kritisch hinterfragt (Collins 2015a [1993]: 72).

Intersektionalität setzt die Situiertheit sowohl derjenigen voraus, die mit intersektionalen Ansätzen arbeiten, als auch derjenigen, die mit den Ansätzen erreicht werden sollen. Ein anknüpfender Kritikpunkt ist, dass Intersektionalität häufig darauf gerichtet werde, identitätsbezogene Positionierungen zu verstehen, und weniger darauf, die sie bedingenden sozialen Ungleichheitsstrukturen zu verändern (Collins 2015a [1993]). Damit bleiben intersektionale Ansätze oft auf der Ebene der Merkmalsbeschreibung von Personen/-gruppen stehen und neigen dazu, diese zu reifizieren. Die zugrunde liegenden Ungleichheitsstrukturen und Machtrelationen, die Identitäten hervorbringen und durch Identitätskonstruktionen verdeckt bleiben, werden im Effekt ausgeblendet (Collins 2015b). Um die Merkmalszuschreibung an Personen und Gruppen sowie die Verobjektivierung damit verknüpfter Ungleichheitsverhältnisse zu vermeiden, ist nach Collins (2015b) eine intersektionale Haltung erforderlich, die sich selbst und die eigene Perspektivität als Teil gesellschaftlicher Machtverhältnisse verortet. Verkürzungen in der Rezeption von Intersektionalität werden zudem darin ausgemacht, dass die verzweigte Genealogie des Konzeptes, die bereits vor Crenshaw (1989) ansetzt, unberücksichtigt bleibe. Eine notwendige Herausforderung liegt so in der ideengeschichtlichen Anerkennung der multiplen Stimmen, ihrer Gleichzeitigkeit und der Mehrperspektivität in der Verhandlung von Intersektionalität (Moradi/Grzanka 2017), z. B. in Praktiken der Zitation. Die Bezugnahme auf Intersektionalität ist nach Collins (2015a [1993]) daher stets vom aktivistischen Charakter geprägt, der sich darin manifestiert, wie das Konzept in unterschiedlichen Handlungsfeldern ausgelegt und angeeignet wird.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Debatten über die Bedeutung von Intersektionalität in verschiedenen Fachdisziplinen einschließlich der Sozialen Arbeit ausdifferenziert (Walgenbach/Pfahl 2017: 150). Im Zuge dessen haben sich sozialpädagogische Ansätze und Kooperationsformen, die intersektionale Phänomene auf der

Ebene der Adressat*innen bearbeiten, etabliert. Beispielsweise werden im Bereich der Jugendbildungs- und Sozialarbeit intersektionale Reflexionsmethoden wie der Mehr Ebenenansatz (Winker/Degele 2009) zunehmend mit den Handlungsprinzipien von Social Justice, Empowerment und Capacity Building verknüpft (u. a. Czollek et al. 2019). Dies folgt u. a. dem Ziel, sozialpädagogische Angebote bedarfsgerecht zu gestalten, indem die spezifische Verschränkung unterschiedlicher Diskriminierungsformen durch die Fachkräfte berücksichtigt wird.

Während Intersektionalität in der Lehre der Sozialen Arbeit als Konzept aufgegriffen wird, das Machtrelationen und ihre Normalisierung im Klient*innenverhältnis adressiert, stellen die Ebenen, Wirkungen und Potenziale, die es verbindet, einen neueren Gegenstand innerhalb der Fachdebatten dar. Bronner (2020) zeigt zudem einen geringen Bekanntheitsgrad von Intersektionalität und damit verbundenen Fragen von Ungleichheit für die Soziale Arbeit auf. Damit gehe einher, dass es an konkreten Praxisübersetzungen hinsichtlich der Implikationen für das professionelle Handeln fehle. Daraus resultierende Diskussionen beziehen sich auf die konkreten Handlungskonsequenzen einer ent-individualisierenden und auf ungleichheitsgenerierende Strukturen gerichteten Perspektive sowie auf die prekäre Position der Fachkräfte innerhalb des Care-Arbeitssektors (Frühauf 2017).

Die Diskurslinien verbindet, dass intersektionale Machtaspekte vornehmlich auf Zielgruppen und die Wirksamkeit der Interventionen bezogen bleiben. Mit dem Transfer in neue Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sind zugleich zahlreiche Adaptionen des Konzeptes erfolgt, die Weiterentwicklungen wie auch Auslassungen mit sich bringen (Collins/Bilge 2020: 44). Das Zusammenwirken zivilgesellschaftlicher Träger mit staatlichen Akteur*innen bei der Auslegung des Konzeptes kann daher neue (diskursive) Dynamiken initiieren, die sich über die Zielgruppenebene hinaus auf die verschiedenen Praxisfelder auswirken mögen.

3 Der Transfer in das Politikfeld

Mit dem Begriff der „politischen Intersektionalität“ (Crenshaw 1991) lässt sich aufzeigen, wie die Verschränkung von verschiedenen Ungleichheiten in politischen Maßnahmen teilweise strategisch ausgeblendet wird. Über die letzten Jahrzehnte hat der Intersektionalitätsbegriff allerdings nicht nur zu einer Kritik an unterkomplexen politischen Maßnahmen geführt, er wurde zugleich von Politiker*innen aufgegriffen und in politische Diskurse und Maßnahmen überführt (Sauer 2022: 464).

Obwohl die Bezugnahme auf Intersektionalität in politischen Diskursen und Praktiken auch als Errungenschaft gelesen werden kann, lassen sich anhand von Analysen zur Implementierung des Konzeptes durch politische Akteur*innen drei herausforderungsvolle Dynamiken ausmachen: 1. eine Fokussierung auf Gender als Hauptkategorie, 2. eine additive Logik anstatt einer Fokussierung auf Überschneidungen und 3. eine Depolitisierung des Begriffs, indem Machtverhältnisse ausgeblendet werden.

Sauer (2022, 2012, 2008, 2007) zeigt auf, wie der Transfer des Intersektionalitätsbegriffs im Kontext von Gleichstellungs- bzw. Antidiskriminierungsmaßnahmen eingeordnet werden kann. So sei u. a. im europäischen Raum die Diversitätspolitik als

Reaktion auf die Eindimensionalität der Gleichstellungspolitik zu deuten. Jedoch stellt Sauer (2012) fest, dass in den Maßnahmen zur Gleichstellung und Antidiskriminierung Intersektionalität oft nur eingeschränkt konzeptualisiert werde. Dies liege darin begründet, „dass die Differenzen nicht als Ungleichheitsstrukturen verstanden werden, sondern als individuelle Merkmale konzipiert bleiben“ (Sauer 2012: 54). Laut Christoffersen (2022) zieht sich diese Tendenz bis heute durch: Obwohl der Begriff Intersektionalität in den europäischen politischen Debatten zunehmend mobilisiert werde, bleibe Geschlecht die primäre Bezugskategorie intersektionaler Perspektiven und werde weiterhin in einer additiven Logik gedacht.

Weitere nationale Analysen zeigen ähnliche Tendenzen auf. Für ihre Analyse der Implementierung des Madrider Human Rights Strategic Plan führten La Barbera, Espinosa-Fajardo und Caravantes (2022) Interviews mit Verwaltungskräften durch. Sie stellen fest, dass diese Intersektionalität primär in Bezug auf zwei zentrale Begriffe der Gleichstellungspolitik interpretieren, nämlich Geschlecht und Diversität. Verwaltungskräfte im Bereich Gender zentrieren geschlechtsbezogene Intersektionalität und laufen so Gefahr, andere Ungleichheitsdynamiken auszublenden. In der zweiten Auslegung werde Intersektionalität als Instrument zur Darstellung und Verbesserung von Diversität verstanden, was eine additive Logik bedinge und die strukturelle Komponente der Ungleichheiten außer Acht lasse (La Barbera/Espinosa-Fajardo/Caravantes 2022: 13). Christoffersens (2019: 723) Analyse englischer und schottischer *policy documents*, in denen das Wort Intersektionalität vorkommt, zeigt ebenfalls, dass trotz der Verwendung des Begriffs Ungleichheiten oft additiv verhandelt werden. Zudem bleibe die Definition von Intersektionalität oft oberflächlich und depolitisiert und die Kategorie *race* werde ausgeblendet.

Die Analysen weisen auf eine Depolitisierungstendenz des Intersektionalitätsbegriffs in institutionalisierten Politikfeldern hin, indem Machtverhältnisse nicht angesprochen werden und somit im Hinblick auf politische Maßnahmen unerkannt bleiben. Damit verliert der Begriff transformatives Potenzial und bietet „nur wenig Ansatzpunkte für soziale Gleichheit“ (Sauer 2007: 40). Dies zeigt eine selektive Aneignung, bei der nur Teile des zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wissens um das Konzept aufgenommen werden (Sauer 2007: 41).

Für den deutschen Kontext fehlen bislang vertiefende Analysen zur Verständnisweise und Umsetzung von Intersektionalität durch staatliche Akteur*innen in politischen Programmen. Hier setzt die nachfolgende Analyse der Verwendung und diskursiven Aushandlung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ an. In diesem Programm sind sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Perspektiven an Auslegungs- und Aneignungsprozessen des Begriffs beteiligt. Christoffersen (2019) weist in diesem Zusammenhang für den UK-Kontext darauf hin, dass diejenigen politischen Strategien, die ko-produktiv mit zivilgesellschaftlichen und Community-basierten Akteur*innen entstehen, am ehesten auf eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Intersektionalitätskonzept zurückzuführen sind. Dabei folgen zivilgesellschaftliche Akteur*innen jedoch nicht zwangsläufig einem einheitlichen Verständnis von Intersektionalität (Christoffersen 2021).

4 Kontext: Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ existiert seit 2015 und befindet sich derzeit in der zweiten Förderphase (2020–2024). Ziel ist es, durch die Förderung von primär pädagogischen Projekten für Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe das „vielfältige und demokratische Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierung und Polarisierung in der Gesellschaft“ (BMFSFJ o. J.a) zu stärken. Eine Besonderheit des Programms liegt darin, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen „die Bundesebene nur in einem klar definierten Rahmen tätig werden“ (Milbradt et al. 2021: 17) darf, und zwar mit der Förderung von Projekten zur (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von innovativen Ansätzen und Methoden, die in die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe transferiert werden sollen.

Das Programm fördert Projekte auf unterschiedlichen föderalen Ebenen. Auf Bundesebene stellen Kompetenznetzwerke und -zentren (KNW/Z) als Zusammenschlüsse von bis zu sechs zivilgesellschaftlichen Trägern eine neue Handlungsstruktur der derzeitigen Förderperiode dar. Die KNW/Z sollen „die fachliche Expertise zu den Themen des Bundesprogramms zusammen[führen] und [weiter]entwickeln“ (BMFSFJ o. J.b). Die 14 Themenfelder, denen die KNW/Z im Bundesprogramm zugeordnet sind, adressieren neben Sozialisationsorten der Demokratieförderung und Formen von Extremismus verschiedene Ausprägungen der GMF wie Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit und Rassismus gegen Schwarze Menschen. Daneben werden phänomenübergreifende KNW z. B. im Themenfeld Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung gefördert (BMFSFJ o. J.b).

Das BMFSFJ gibt für die Auswahl der Themenfelder die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (2016) und den „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ (2018) an. Zudem spielten bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms gesellschaftliche Entwicklungen und Ereignisse, wie die rechtsterroristische NSU-Mordserie, das Aufkommen des „Islamischen Staates“ sowie die Anschläge in Halle und Hanau, eine zentrale Rolle (BMFSFJ 2019: 19; Milbradt et al. 2021). Über die letzten Jahre zeigten sich dabei „eine thematische Erweiterung“ (Milbradt et al. 2021: 15) und eine Auffächerung von Phänomenbereichen. Bei den geförderten Trägern ist ebenfalls eine „starke Tendenz zur Ausdifferenzierung und Spezifizierung der unterschiedlichen Rassismus- und Rassismen-Definitionen“ (Weiberg et al. 2023: 67) zu beobachten. Diese differenzierte bzw. disjunkte Betrachtung der Ausprägungen von Diskriminierung steht einer intersektionalen Praxis nicht im Weg, erfordert jedoch explizite Verfahren im Umgang mit intersektionalen Problemstellungen (Walby/Armstrong/Strid 2012). Hier schließt die Frage an, wie die thematische Auffächerung in der Programmstruktur durch Bezugnahmen auf Intersektionalität verhandelt wird.

5 Forschungsansatz, Methodik und Analysematerial

Im vorliegenden Beitrag werden die Auslegungen von Intersektionalität im diskursiven Verhältnis zwischen staatlichen Akteur*innen und zivilgesellschaftlichen Trägern im Kontext des Bundesprogramms anhand von exemplarischen Materialauszügen untersucht. Hierzu nutzen wir den methodologischen Ansatz der Critical Discourse Analysis (CDA) als interpretative Methode (Wodak/Meyer 2009), die auf die Rekonstruktion diskursiver Bedeutungsformationen abzielt. Die CDA fokussiert auf ideologische Funktionen von Diskursen und analysiert, wie sprachliche und ideologische Prozesse in diskursiven Ordnungsprinzipien verwoben sind (Fairclough/Chouliaraki 1999). Im Kontext staatlicher Bedeutungsproduktion rückt die CDA Aussageereignisse und zentrale Dokumente in den Vordergrund, um deren (de)legitimierende Funktion sowie ihren Beitrag zur Genese von sinnstiftenden (Dis-)Kontinuitäten zu analysieren. In dieser Hinsicht verspricht die explorative Analyse von Intersektionalität sowohl Erkenntnisse über Aneignungstendenzen bei der Übersetzung in ein neues Handlungsfeld sowie über Potenziale und Fallstricke für die staatlich geförderte Bearbeitung von intersektionalen Problemstellungen in der Sozialen Arbeit (La Barbera/Cassain/Caravantes 2023: 5).

Für die Analyse wurden Daten aus der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms im Handlungsbereich Bund verwendet, darunter 19 Dokumentationen von teilnehmenden Beobachtungen an Jahresplanungsgesprächen (2020–2022).¹ Zusätzlich wurden Dokumente aus dem Programmkontext einbezogen, darunter die Fördergrundsätze (acht Dokumente), ein Abschlussbericht der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“ (2014–2019), die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (2016) und der „Nationale Aktionsplan gegen Rassismus“ (2018). Zudem wurden die Projektanträge der Netzwerkträger (2020–2022) als zentrale Texte einbezogen, in denen gemeinsame Zielvorhaben sowie (implizit) das organisationale Selbstverständnis gegenüber den staatlichen Zuwendungsgebenden begründet werden.

6 Intersektionalität im Kontext von „Demokratie leben!“

Nachfolgend werden die Diskurslinien der Bedeutungsoffenheit, der Funktionalisierung im Sinne produktiver Zusammenarbeit und der professionellen Orientierung vorgestellt. Diese geben Aufschluss über emergente Verwendungsweisen von Intersektionalität im Zusammenspiel von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

6.1 Intersektionalität als inartikulierter Begriff

In den offiziellen Förderdokumenten des Bundesprogramms wird der Intersektionalitätsbegriff nur unregelmäßig verwendet und kaum definiert. So wird an zwei Stellen ohne erklärende oder kontextualisierende Bezüge von „intersektionaler Diskriminie-

1 Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Zu Vorgehensweise und Datenkorpus siehe Heinze et al. (2023).

rung“ (BAFzA 2020a: 9) und über „intersektional sensible Konzepte der Demokratieförderung und politischen Bildung“ (BAFzA 2020b: 4) gesprochen. An anderer Stelle zeigt sich, dass eine mögliche Verschränkung von Diskriminierungsformen zwar erkannt, aber nicht als Intersektionalität benannt wird. So wird in den Fördergrundsätzen der Modellprojekte im Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit (BAFzA 2020a: 8) die gleichzeitige Wirksamkeit kategorialer Positionen auf der Ebene der Adressat*innen als Zusatz zu dem Begriff Mehrfachdiskriminierung genannt. Im Rahmen der sporadischen und nicht definierten Verwendung bleibt aber unklar, was Intersektionalität über die bloße Benennung hinaus für das Programm bedeutet, welche Ungleichheitsstrukturen in den Blick genommen werden sollten, was das mit Blick auf die strukturelle Ebene heißt oder wie eine intersektionale Praxis aussehen könnte.

Bezieht man weitere Dokumente ein, überwiegt auch hier die diffuse Nutzung von Begriffen und Verweiskonzepten. In der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (Die Bundesregierung 2016: 13) wird Intersektionalität nur in einer Reihe von „Lücken der Extremismusprävention“ genannt und nicht definiert. Sowohl im Abschlussbericht der letzten Förderphase von „Demokratie leben!“ (2019) als auch im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (2018) wird das Konzept zwar als Verschränkung von Diskriminierungsformen definiert, bleibt aber im weiteren Textzusammenhang diffus. So wird Intersektionalität mit Mehrfachdiskriminierung gleichgesetzt (Die Bundesregierung 2018: 12) bzw. werden beide Begriffe getrennt aufgeführt (BMFSFJ 2019: 68). Offen bleibt, inwiefern Intersektionalität als eigenes Konzept erkannt wird, das sich von weiteren kategorialen Bezügen der Mehrfachdiskriminierung unterscheidet.

Analysiert man, in welchem Kontext Intersektionalität in den Förderdokumenten verhandelt wird, fällt auf, dass dies vor allem im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ der Fall ist und hier der Fokus im Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit liegt. Lediglich in diesem wird die „(Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die Mehrfachdiskriminierungen in den Blick nehmen“ (BAFzA 2020a: 9), explizit als Zielstellung benannt. Im Abschlussbericht hingegen werden im Abschnitt zu Intersektionalität „Verbindungen zwischen Antisemitismus und Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit und zwischen Homosexuellen- und Islamfeindlichkeit“ (BMFSFJ 2019: 68) thematisiert. Ungeklärt bleibt, warum genau diese Phänomene benannt und zueinander in Bezug gesetzt werden und was darüber hinaus mit „Verbindungen“ gemeint ist.

Zusammengenommen fehlt in den konstituierenden Programmdokumenten eine klare Definition zur Verwendungsweise von Intersektionalität. Wo (implizite) Beschreibungen getätigt werden, bleiben diese diffus und deuten auf eine unscharfe und selbstständige Begriffsnutzung hin. So wird das Konzept in den Programmdokumenten weder in Bezug zur Begriffsgeschichte oder zu Adaptionen in Wissenschaft und Praxis gesetzt noch kontextualisiert. Dies kann zu Unklarheiten führen und blendet zudem die inhärent machtkritischen und strukturellen Aspekte des Begriffs grobenteils aus. Das Fehlen einer expliziten Machtkritik zeigt sich auch an den Stellen, wo durch die Nennung von gesellschaftlichen Verhältnissen und Komplexität eine Referenz zum Intersektionalitätsdiskurs hergestellt wird: „Intersektionalität richtet den Blick auf das Zusammenwirken verschiedener Formen von Diskriminierung und erfordert die Berück-

sichtigung der Unterschiedlichkeit von Zugehörigkeiten und die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Verhältnisse“ und „Das Konzept der Intersektionalität bietet die Möglichkeit, die Komplexität und Dynamik menschlicher Interaktionen abzubilden“ (Die Bundesregierung 2018: 12). Auch hier wird Intersektionalität zum „Berücksichtigen“ oder „Abbilden“ von identitätsbezogenen Positionierungen aufgeführt – die notwendigen Veränderungen der sie bedingenden sozialen Ungleichheitsstrukturen aber nicht genannt (Collins 2015a [1993]).

In den Dokumenten ist somit kein umfassender Ansatz von Intersektionalität erkennbar. Einerseits eröffnet diese Leerstelle für Träger der Sozialen Arbeit die Möglichkeit, eigene Verständnisse und Praktiken in die Programmgestaltung einzubringen, ohne durch enge Vorgaben beschränkt zu sein. Andererseits kann das Fehlen eines fundierten Intersektionalitätsbegriffs Konsequenzen für die Qualität der politisch mandatierten Praxis haben, für die eine definierte und genaue Bezugnahme auf Ungleichheitsverhältnisse im Sinne ihrer sozialpädagogischen Bearbeitung zentral ist (Christoffersen 2021; Lombardo/Rolandsen Agustin 2012: 489).

6.2 Intersektionalität als produktiver Impuls der Zusammenarbeit

Die zuvor beschriebene Unbestimmtheit lässt Spielraum für Auslegungen des Begriffs. So wird dem Konzept im Programmkontext ein großes Nutzenpotenzial zugeschrieben. Beispielsweise wird im Abschlussbericht der letzten Programmphase an zwei von drei Stellen, an denen das Wort Intersektionalität verwendet wird, von Vorteilen für die Weiterentwicklung sozialpädagogischer Handlungsstrategien gesprochen:

„Handlungsansätze zur Arbeit gegen Phänomene struktureller Diskriminierung waren häufig von macht- und herrschaftskritischen, diversitätssensiblen und intersektionalen Perspektiven geprägt. Aus diesen resultiert wiederum eine Vervielfachung möglicher Handlungsstrategien, Methoden, Zielgruppen sowie adressierter Strukturen, die dann als Neuerung Eingang in die Präventionsarbeit oder in die Demokratieförderung finden können.“ (BMFSFJ 2019: 70; Hervorh. S. L. M./L. M.)

„[Intersektionalität hat sich] als produktiver Impulsgeber dafür erwiesen, neue pädagogische Arbeitsansätze zu entwickeln.“ (BMFSFJ 2019: 68; Hervorh. S. L. M./L. M.)

Die Zitate geben erste Hinweise auf die Bedeutung, die von den staatlichen Akteur*innen mit dem Begriff Intersektionalität verknüpft wird, und zwar die produktiven Lösungen, die aus einer intersektionalen Perspektive entstehen können. Intersektionalität sei ein „Impulsgeber“ oder bringe „Neuerung“. Obwohl Intersektionalität im ersten Zitat mit einer Macht- und Herrschaftskritik verknüpft wird, deutet der Fokus auf Intersektionalität als produktiver Lösungsansatz auch an, dass das Konzept als Handwerksinstrument zur Erreichung von Programmzielen fungiert. Dies spiegelt eine Tendenz wider, die von Rice, Harrison und Friedman folgendermaßen beschrieben wird: „intersectionality [is deployed] to manage complexity rather than understand/change oppression“ (2019: 412).

Die Analyse der Beobachtungsprotokolle von Jahresplanungsgesprächen verdeutlicht, wie dies in die Umsetzung des Programms integriert wird. In den Gesprächen zwischen den Vertreter*innen der KNW/Z und des BMFSFJ/BAFzA wird der Begriff Intersektionalität regelmäßig mit dem Potenzial zur Zusammenarbeit zwischen den KNW/Z verbunden. Die Themenfeldkonzeption im Handlungsbereich Bund zeigt sich

dabei als Folie, vor der die Bearbeitung von Intersektionalität als Zusammenarbeit zwischen KNW/Z verhandelt wird. So birgt sie eine implizite Begründung dafür, die konzeptionell getrennten Themenfelder miteinander zu verknüpfen. Der Hinweis auf die Intersektionalität der bearbeiteten Phänomene fungiert entsprechend als Signalwort, mit dem der Wunsch nach themenfeldübergreifender Zusammenarbeit aufgerufen wird. Auf welche konkreten Inhalte, Adressat*innen oder Maßnahmen sich die Verweise auf intersektionale Zusammenarbeit beziehen, wird im Rahmen der Planungsgespräche in der Regel nicht detailliert benannt und auch seitens der Träger nicht eingefordert.

Obwohl der Verweis auf die Intersektionalität der eigenen Arbeitsansätze auch durch Netzwerkträger in Jahresplanungsgesprächen eingebracht wird, birgt die Deutung von Intersektionalität als Form der Zusammenarbeit auch die Gefahr, dass diese weniger als Haltung denn als zusätzliche Arbeit thematisiert wird. Folgender Beobachtungsauszug verdeutlicht die Reaktion eines Trägers: „Es ist wirklich schon viel zu tun, man muss also gucken, was leistbar ist. Obwohl alle Träger des Netzwerkes intersektionale Ansätze bevorzugen. Daher wird Vernetzung angestrebt, aber im leistbaren Rahmen.“ (Beobachtungsprotokoll JPG 2020)

Die Planungen von intersektionalen Maßnahmen scheinen somit zum Teil als Lösung für die im Bundesprogramm angelegte Trennung der sich gesellschaftlich oft überlagernden Themenfelder zu fungieren. Intersektionalität wird dabei auch als Handwerkszeug für die netzwerkübergreifende Zusammenarbeit funktionalisiert. So wird Intersektionalität teilweise losgelöst von inhaltlich-fachlichen Problemstellungen thematisiert, wobei ein vermuteter Mehrwert der Zusammenarbeit betont wird. Dies lässt im Unklaren, welche Ebenen (Analyse, Praxis, empirische Realität) über eine intersektionale Zusammenarbeit der KNW adressiert werden sollten. Zudem wird die Bezugnahme auf Intersektionalität so auf die im Rahmen des Bundesprogramms geförderten 14 Themenfelder begrenzt. Wenn Intersektionalität nicht als eine praxisbezogene Theorie, sondern als Vehikel für die Zusammenarbeit verhandelt wird, erscheinen die Komplexität und Dynamik intersektionaler Problemstellungen auf ebenjene Themenfelder beschränkt. Phänomenbereiche wie Sexismus, Dis/Ableism, Ageism und weitere, die im Programm nicht abgedeckt sind, könnten daher unter dem inhaltlich-fachlichen Radar bleiben, und den flexiblen Anforderungen intersektionaler Bedarfslagen würde nicht ausreichend entsprochen (Carbado et al. 2013).

6.3 Intersektionalität als professionelle Orientierung und staatlicher Auftrag

Mit der Analyse von Antragsplanungen sowie teilnehmenden Beobachtungen von Fachveranstaltungen lassen sich zahlreiche Beispiele für Kooperationen der Netzwerkträger identifizieren, die intersektionale Themen ansprechen. Obwohl keine kausale Verbindung zwischen der intersektionalen Maßnahmengestaltung der Träger und der staatlichen Anregung zur intersektionalen Zusammenarbeit besteht, geben die analysierten Projektanträge Einblick in mögliche intersektionale (Selbst-)Verständnisse und einen möglichen Bedeutungstransfer in den Auslegungen von Intersektionalität.

Die Projektanträge der geförderten Träger in den Jahren 2020 bis 2022 zeigen zunächst eine Zunahme der Nennung der Begriffe „Intersektionalität“ und „intersektio-

nal“ auf. Im Jahr 2020 wurden sie von 40 Trägern insgesamt 28-mal gewählt, um die eigene Maßnahmenplanung, Organisationsstrategie und Inhalte der Zusammenarbeit zu beschreiben. Durch die Zuordnung von drei Schlüsselcodes zu Textstellen lässt sich differenzieren: 14 Nennungen beziehen sich auf die organisationale Strategie zur Bearbeitung der Programmaufgaben, z. B. über Personalpolitik oder übergeordnete Projektziele. In vielen Fällen wird Intersektionalität zur Beschreibung der GDI-Strategie in der Projektumsetzung verwendet, wobei Hinweise auf eine machtkritische Haltung ersichtlich sind. Wie im folgenden Beispiel wird diese auch auf die eigene Involviertheit und die produktive Logik des Programmrahmens bezogen.

„Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion bedeutet für [Träger], nicht einzelne Maßnahmen aufzuzählen, sondern intersektional und machtkritisch zu arbeiten und auch Ausschlussmechanismen im Team anzugehen.“ (Träger 12, 2020)

Im Rahmen der Projektanträge wird im zweiten Verweiszusammenhang zehnmal im Jahr 2020 von verschiedenen Trägern auf intersektionale Umsetzungsstrategien hingewiesen. Intersektionalität bezieht sich hier auf die geplante Wirksamkeit der Maßnahmen sowie auf deren Inhalte und Ziele. Ein dritter Schlüsselcode, der für das Jahr 2020 insgesamt viermal vergeben wurde, bezieht sich auf die geplante Zusammenarbeit mit Projekten innerhalb des Bundesprogramms und mit weiteren Akteur*innen. Intersektionalität wird meist im Kontext des Austausches und der Entwicklung gemeinsamer Strategien der Phänomenbearbeitung genannt. Dies zeigt, dass intersektionale Verschränkungen teilweise als zentral für die Bearbeitung des Themenfeldes erachtet werden.

„Durch eine angestrebte Kooperation mit den thematisch angrenzenden Kompetenznetzwerken [...], soll eine intersektionale Verankerung des Themenfeldes, das niemals für sich allein, sondern immer in Verbindung mit anderen Formen von Diskriminierung und Rassismus auftritt, auch in diesen angrenzenden thematischen Bereichen – sowie vice versa – ermöglicht werden.“ (Träger 3, 2020)

Im Jahr 2020 gab es insgesamt 28 Verweise auf Intersektionalität in 40 Projektanträgen. Diese Anzahl stieg im Jahr 2021 auf 36 Nennungen in 47 Projektanträgen und im Jahr 2022 auf 56 Nennungen in 50 Projektanträgen in Relation zur Trägeranzahl. Dabei lassen sich Verschiebungen in der semantischen und argumentativen Einbettung ausmachen: Im Jahr 2021 wurde an 14 Textstellen auf Intersektionalität im Zusammenhang mit der eigenen Organisationsstrategie sowie dem fachlichen Selbstverständnis verwiesen, im Jahr 2022 sind es 16 Bedeutungszusammenhänge. Die Maßnahmenplanung und die angestrebten Wirkungen werden in den Anträgen aus dem Jahr 2021 insgesamt zehnmal und im Jahr 2022 schließlich 30-mal im Verweis auf Intersektionalität oder intersektionale Ansätze beschrieben. Einige Träger ziehen intersektionale Bezüge häufiger zur fachlichen Begründung sozialpädagogischer Maßnahmen gegenüber den staatlichen Akteur*innen heran. Im Zeitverlauf ist die Nennung von Intersektionalität als Anlass zur Zusammenarbeit mit weiteren Programmakteur*innen weniger deutlich angestiegen. Im Jahr 2021 werden an zwölf und im Jahr 2022 an zehn Textstellen geplante Kooperationen – ganz im Sinne der staatlichen Anregung – mit weiteren (Programm-) Akteur*innen auf Intersektionalität bezogen. Dies deutet darauf hin, dass die Träger neben dem in der Programmsteuerung anvisierten Ziel der themenfeldübergreifenden Zusammenarbeit andere Aspekte von Intersektionalität betonen.

Jenseits der Quantifizierungsversuche lassen die Verweise auf Intersektionalität in den Projektanträgen ein vielfältiges Bedeutungsspektrum erkennen. Anhand zahlreicher Fachveranstaltungen für Multiplikator*innen und Fachkräfte ließ sich zudem beobachten, dass die KNW/Z an den Weiterentwicklungsbedarfen hinsichtlich intersektionaler Handlungsansätze für spezifische Praxisfelder der Sozialen Arbeit, z. B. der Wohlfahrtspflege, oder im Kontext von Behörden ansetzen. Beispielsweise wurden Strategien eines diskriminierungsfreien Umgangs in der Arbeit mit queeren Adressat*innen in der Alten- und Behindertenhilfe diskutiert. Dabei boten die Fachveranstaltungen auch einen Rahmen, in dem Handlungsoptionen, die sich aus der machtkritischen Identifikation von Prozessen und Strukturen der In- und Exklusion ableiten lassen, arbeitsfeldübergreifend relationiert wurden.

In dieser Hinsicht bieten sich Potenziale sowohl für die machtkritische Sensibilisierung der Fachkräfte im Umgang mit Ungleichheiten bei den Adressat*innen als auch für die professionelle Selbstreflexion der durch Soziale Arbeit reproduzierten Ungleichheiten. Beispielsweise wurden prekäre Arbeitsbedingungen im Care-Arbeitssektor und Selbstverortungen als Teil intersektionaler Arbeit mit vulnerablen Zielgruppen thematisiert. Dies deutet darauf hin, dass die Wechselseitigkeit intersektionaler Verortungen in der Beziehung zwischen Fachkräften und Adressat*innen durch die fachliche Arbeit der KNW/Z und Handlungsoptionen, z. B. Allianzen und Grenzen der eigenen Arbeit, dialogisch ausdifferenziert wird. Daraus könnten inhaltliche Impulse für den Intersektionalitätsdiskurs sowie die Verbreitung bedarfsgerechter Ansätze in spezifische Handlungskontexte erfolgen.

Insgesamt wird Intersektionalität von einem Teil der Träger als übergreifende Arbeitsstrategie deutlich, die sowohl die organisationale Veränderung als auch die Veränderung der sozialpädagogischen Praxis verknüpft. Dies ist im Programmkontext bedeutsam, da die Rückkopplung an die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sowie die Bedarfe der dort tätigen Fachkräfte und Adressat*innen Entwicklungsimpulse für das Austauschverhältnis von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und die Adaption einer nachhaltigen intersektionalen Perspektive verspricht.

7 Schlussfolgerungen

Es besteht Bedarf für Organisationen, Praktiker*innen und Entscheidungsträger*innen, genauer zu spezifizieren, „which particular concept of intersectionality they are employing when they mobilise the term“ (Christoffersen 2021: 590). Basierend auf einer explorativen Analyse zentraler Programmdokumente und teilnehmender Beobachtungen zeigen wir, wie die ko-produktive Bezugnahme auf Intersektionalität im Kontext des Bundesprogramms entsteht. Die Analyse der staatlichen Verwendung des Konzeptes verdeutlicht, dass oft unklar bleibt, was genau mit Intersektionalität gemeint ist, wie staatliche Bezüge im Diskurs verortet werden und welche Phänomene bearbeitet werden sollten. Die resultierende definitorische Lücke wird in der Programmgestaltung tendenziell pragmatisch geschlossen. Während intersektionale Perspektiven über die Zusammenarbeit zwischen Trägernetzwerken angeregt werden, sind inhaltliche und machtkritische Aspekte in der Auseinandersetzung mit Ungleichheitsstrukturen von der Programmsteuerung überlagert.

Dabei bleibt unklar, welche Ebenen von Intersektionalität (Analyse, Praxis, empirische Realität) mit der Zusammenarbeit adressiert werden sollen. Zudem könnten intersektionale Phänomenbereiche außerhalb der thematischen Programmlogik unter dem Radar bleiben. Die Zunahme von Bezugnahmen auf Intersektionalität in den Planungen der Träger könnte jedoch potenziell das Verständnis im staatlichen Handlungsfeld erweitern. Die Rückbindung an Praxisfelder und Umsetzungswissen aus der Angebotsgestaltung bietet die Chance, neue Bedeutungsimpulse um Intersektionalität als emergentes Konzept in die politischen Steuerungsprozesse einzubringen. Zugleich liegen in der notwendigen programmsteuernden Funktion und der Benennung von Themenfeldern auch Grenzen hinsichtlich der Übertragbarkeit des Konzeptes.

Hier zeigt sich mit Collins und Bilge (2020: 99) ein Dilemma bei Institutionalisierungsprozessen von politischen Projekten: Das transformative Potenzial und die notwendige Veränderung von Institutionen bedingen sich gegenseitig. Staatliche Bezugnahmen auf Intersektionalität im Kontext der Programmgestaltung sind bisher pragmatisch funktionalisiert und scheinen das Potenzial einer machtkritischen Haltung zu reduzieren. Auch im deutschen Kontext besteht damit eine Diskrepanz zwischen der Verwendung im staatlichen Politikfeld und der Anbindung an intersektionale Theorien/Praxis (Christoffersen 2019). Eine definierte Haltung zur Verwendung von Intersektionalität ist jedoch notwendig, um klare fachliche Positionierungen zu ermöglichen. Das Fehlen einer machtreflektierenden Haltung zeigt sich darin, dass im Gegensatz zu zivilgesellschaftlichen Trägern die eigene Position als Teil von gesellschaftlichen Ordnungsverhältnissen nicht thematisiert wird. Intersektionalität wird befürwortet und gefordert, aber nicht auf die staatlich institutionalisierte Organisationsstruktur bezogen. Das untersuchte Material enthält keine reflexiven Hinweise darauf, wie die Konstruktion des Bundesprogramms und das Agieren der staatlichen Akteur*innen die intersektionale Bearbeitung der adressierten Phänomene beeinflussen könnten. Trotz dieser Unklarheiten und Herausforderungen deutet die verstärkte Berücksichtigung von Intersektionalität in staatlichen Programmen die Chance an, dass neue Perspektiven in eine breitere Diskussion über Ungleichheit und Machtstrukturen eingebracht und darüber vermittelt das Verständnis für komplexe soziale Strukturen im Kontext der Sozialen Arbeit erweitert werden können.

Anmerkung

Der Beitrag entstand im Rahmen des Projekts „Programmevaluation Demokratie leben!“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 2020 bis 2024 gefördert wird. Der Text stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2020a). *Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“*. Zugriff am 23. Juli 2023 unter www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/200210_grundsaeetze_der_foerderung_vielfaltgestaltung.pdf.

- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2020b). *Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Demokratieförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“*. Zugriff am 23. Juli 2023 unter www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/200210_grundsaeetze_der_foerderung_demokratiefoerderung.pdf.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (o. J.a). *Über „Demokratie leben!“*. Zugriff am 22. Juli 2023 unter www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben#c216.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (o. J.b). *Kompetenzzentren und -netzwerke*. Zugriff am 23. Juli 2023 unter www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/kompetenzzentren-und-netzwerke.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019). *Abschlussbericht Bundesprogramm Demokratie leben! Erste Förderperiode (2015 bis 2019)*. Zugriff am 22. Juli 2023 unter www.demokratie-leben.de/das-programm/hintergrund/geschichte-der-bundesprogramme.
- Bronner, Kerstin (2020). Intersektionalität: praktisch oder nicht? Kritische Anmerkungen aus Sicht verschiedener Praxisfelder Sozialer Arbeit. *GENDER*, (3), 72–86.
- Carbado, Devon W.; Crenshaw, Kimberlé Williams; Mays, Vikie M. & Tomlinson, Barbara (2013). INTERSECTIONALITY: Mapping the Movements of a Theory. *Du Bois review: social science research on race*, 10(2), 303–312.
- Christoffersen, Ashlee (2019). Are We All ‘Baskets of Characteristics?’ Intersectional Slippages and the Displacement of Race in English and Scottish Equality Policy. In Olena Hankivsky & Julia S. Jordan-Zachery (Hrsg.), *The Palgrave Handbook of Intersectionality in Public Policy* (S. 705–731). Cham: Springer International Publishing.
- Christoffersen, Ashlee (2021). The politics of intersectional practice: competing concepts of intersectionality. *Policy & Politics*, 49(4), 573–593. <https://doi.org/10.1332/030557321X16194316141034>
- Christoffersen, Ashlee (2022). Developments in the appropriation of intersectionality by white feminism in European policy. *European Journal of Politics and Gender*, 1–3.
- Collins, Patricia Hill (2015a [1993]). Toward a new Vision: Race, Class and Gender as Categories of Analysis and Connection. In Susan M. Shaw & Janet Lee (Hrsg.), *Women’s Voices, Feminist Visions: Classic and Contemporary Readings* (S. 72–79). New York: McGraw Hill.
- Collins, Patricia Hill (2015b). Intersectionality’s Definitional Dilemmas. *Annual Review of Sociology*, 41, 1–20.
- Collins, Patricia Hill & Bilge, Silma (2020). *Intersectionality* (2. Aufl.). Hoboken (NJ): polity.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, (1), 139–167.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (1991). Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. *Stanford Law Review*, 43(6), 1241–1299.
- Czollek, Leah Carola; Perko, Gudrun; Kaszner, Corinne & Czollek, Max (2019). *Praxishandbuch Social Justice und Diversity: Theorien, Training, Methoden, Übungen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Die Bundesregierung (2016). *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung*. Zugriff am 14. August 2023 unter www.bmfsfj.de/resource/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf.
- Die Bundesregierung (2018). *Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus: Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskri-*

- minierungen. Zugriff am 14. August 2023 unter www.bmfsfj.de/resource/blob/116798/5fc38044a1dd8edec34de568ad59e2b9/nationaler-aktionsplan-rassismus-data.pdf.
- Fairclough, Norman & Chouliaraki, Lilie (1999). *Discourse in Late Modernity – Rethinking Critical Discourse Analysis*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Frühauf, Marie (2017). Intersektionalität und Ungleichheit. In Fabian Kessler, Elke Kruse, Sabine Stövesand & Werner Thole (Hrsg.), *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder* (S. 124–137). Opladen: utb.
- Heinze, Franziska; Loick Molina, Steffen; Meijer, Laura; Reiter, Stefanie; Sammet, Kornelia & Schroeter, Ellen (2023). *Themenfeldentwicklung. Wissenschaftliche Begleitung Handlungs-bereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024*. Halle/Saale: DJI.
- La Barbera, MariaCaterina; Cassain, Laura & Caravantes, Paloma (2023). The discursive construction of intersectionality in public policy implementation. *Critical Discourse Studies*, 1–18.
- La Barbera, MariaCaterina; Espinosa-Fajardo, Julia & Caravantes, Paloma (2022). Implementing Intersectionality in Public Policies: Key Factors in the Madrid City Council, Spain. *Politics & Gender*, 1–28.
- Lombardo, Emanuela & Rolandsen Agustin, Lise (2012). Framing Gender Intersections in the European Union: What Implications for the Quality of Intersectionality in Policies? *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society*, 19(4), 482–512.
- Milbradt, Björn; Greuel, Frank; Reiter, Stefanie & Zimmermann, Eva (2021). Einleitung und Überblick über den Band. In Björn Milbradt, Frank Greuel, Stefanie Reiter & Eva Zimmermann (Hrsg.), *Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung. Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention: Gegenstand, Entwicklungen und Herausforderungen* (S. 13–37). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Moradi, Bonnie & Grzanka, Patrick R. (2017). Using intersectionality responsibly: Toward critical epistemology, structural analysis, and social justice activism. *Journal of Counseling Psychology*, 64(5), 500–513.
- Rice, Carla; Harrison, Elisabeth & Friedman, May (2019). Doing Justice to Intersectionality in Research. *Cultural Studies ↔ Critical Methodologies*, 19(6), 409–420.
- Sauer, Birgit (2007). Diversity. Eine staats- und hegemonietheoretische Reflexion. *Femina Politica – Zeitschrift Für Feministische Politikwissenschaft*, 16(1), 33–44.
- Sauer, Birgit (2008). Gleichstellungspolitik, Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik – Institutionelle und diskursive Herausforderungen. In Brigitte Geißel & Alexandra Manske (Hrsg.), *Politikwissenschaft. Kritische Vernunft für demokratische Transformationen: Festschrift für Christine Kulke* (S. 37–57). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Sauer, Birgit (2012). *Intersektionalität und Staat. Ein staats- und hegemonietheoretischer Zugang zu Intersektionalität*. Zugriff am 10. Juli 2023 unter www.portal-intersektionalitaet.de.
- Sauer, Birgit (2022). Staats- und gesellschaftstheoretische Perspektive auf Intersektionalitätspolitiken. In Astrid Biele Mefebue, Andrea D. Bührmann & Sabine Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 463–476). Wiesbaden: Springer VS.
- Walby, Sylvia; Armstrong, Jo & Strid, Sofia (2012). Intersectionality and the quality of the gender equality architecture. *Social Politics*, 19(4), 446–481.
- Walgenbach, Katharina & Pfahl, Lisa (2017). Intersektionalität. In Thorsten Bohl, Jürgen Budde & Markus Rieger-Ladich (Hrsg.), *Studienbuch: Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht* (S. 141–158). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Weiberg, Mirjam; Kleist, Olaf; Albrecht, Yvonne; Bostancı, Seyran; Al-Hashash, Samah; Hirseland, Aline-Sophia & Sträter, Till (2023). *Arbeit in der Demokratieförderung mit „Betroffenen“ von Diskriminierung: Vielfaltgestaltung im Bundesprogramm Demokratie leben!* Berlin. Zugriff am 23. Juli 2023 unter www.dezim-institut.de/publikationen/publikation-detail/arbeit-in-der-demokratiefoerderung-mit-betroffenen-von-diskriminierung/.

Winker, Gabriele & Degele, Nina (2009). *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
Wodak, Ruth & Meyer, Michael (2009). *Methods for Critical Discourse Analysis*. London: Sage.

Zu den Personen

Steffen Loick Molina, Dr. phil., wissenschaftlicher Referent. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Arbeitsschwerpunkte: Soziologie des Körpers und der Kindheit, Gender Studies.
Kontakt: Deutsches Jugendinstitut e.V., Außenstelle Halle, Franckeplatz 1, Haus 12/13, 06110 Halle (Saale)
E-Mail: loick@dji.de

Laura Meijer, MA, wissenschaftliche Referentin. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Arbeitsschwerpunkte: Jugend und Politik, politische Sozialisation, Bedarfsanalysen.
Kontakt: Deutsches Jugendinstitut e.V., Außenstelle Halle, Franckeplatz 1, Haus 12/13, 06110 Halle (Saale)
E-Mail: meijer@dji.de